

Ludwig-Maximilians-Universität München
Institut für Pädagogische Psychologie und Empirische
Pädagogik

Das Studium
Beratungslehrer - Bereich Psychologie

am
Institut für Pädagogische Psychologie
und Empirische Pädagogik

Studienplan und Hinweise
Stand: September 2008

1. Allgemeine Hinweise

Das Studium des Beratungslehrers gemäß LPO I führt zur Berechtigung, an bayerischen Schulen die Funktion eines Beratungslehrers auszuüben. Das Studium soll die wissenschaftlichen Grundlagen und Grundkenntnisse vermitteln, die den Beratungslehrer in die Lage versetzen, selbständig im Schulalltag anfallende Beratungsaufgaben zu bearbeiten. Im einzelnen hat der Beratungslehrer die Aufgabe, über das Bildungsangebot zu informieren, über individuelle Bildungsmöglichkeiten zu beraten und Hilfe bei Lern- und Verhaltensproblemen anzubieten. Hierzu arbeitet er mit Kollegen, Eltern, der Staatlichen Schulberatung und Schulpsychologen zusammen.

Neben psychologischen Fachkenntnissen sind differenzierte Kenntnisse der Schulorganisation und der rechtlichen Grundlagen notwendig. Während die beiden zuletzt genannten Aspekte im Bereich der Schulpädagogik vermittelt werden, vermittelt der psychologische Teil des Studiums die notwendigen psychologischen Fachkenntnisse. Der vorliegende Studienplan beschreibt unter Berücksichtigung der LPO I die diesbezüglichen Studieninhalte. Das Studium stellt formal betrachtet eine Erweiterung des Erziehungswissenschaftlichen Studiums dar. Die folgenden Darlegungen über Studieninhalte, Anzahl der Pflichtstunden, Anzahl der Scheine, Anzahl und Art der Praktika basieren auf der LPO I (§ 109) und der Studienordnung der Universität München. Über besondere Detailfragen kann in der Sprechstunde Auskunft gegeben werden.

2. Kurzfassung der wesentlichen Bestimmungen über Studiendauer, Studiengebiete, Veranstaltungen und Scheine

2.1 Grundsätzliches

Das Erweiterungsstudium "Beratungslehrer" gemäß dem Bayerischen Lehrerbildungsgesetz ist ein viersemestriges Studium, das auf dem Erziehungswissenschaftlichen Studium aufbaut. Die Inhalte des Erziehungswissenschaftlichen Studiums sollen mit Aufnahme des Erweiterungsstudiums Beratungslehrer bereits studiert sein. Dies bedeutet, daß das Erziehungswissenschaftliche Studium mit dem vierten Semester (Lehramt für Grund-, Haupt-, Real-, Berufs- und Sonderschule) bzw. mit dem 6. Semester (Lehramt Gymnasium) bereits abgeschlossen sein soll. Bei grundständiger Erweiterung (nicht nachträgliche Erweiterung) kann man sich somit nach zwei weiteren Semestern in dem die Erweiterung begründenden Fachgebiet zur Prüfung melden. Es wird jedoch empfohlen, die Erweiterungsprüfung gleichzeitig mit der Staatsprüfung für das grundständige Studium abzulegen.

Bei der Wahl der Nebenfächer gemäß LPO I §36, Abs. 1, Nr. 1, Buchstabe a, sollte möglichst Soziologie und

Philosophie gewählt werden. Studierende für das Lehramt am Gymnasium haben bei Erweiterung "Beratungslehrer" das Erziehungswissenschaftliche Studium in erweiterter Form, wie es für die anderen Schularten vorgeschrieben ist, zu studieren.

Für das Studium "Beratungslehrer" gemäß der nachträglichen Erweiterung im Sinne des Art. 23 LBG gelten die unter Punkt 2.7 genannten Bedingungen.

2.2 Formaler Aufbau des Studiums

Das Erweiterungsstudium "Beratungslehrer" setzt sich wie folgt zusammen:	
Voraussetzung: Abgeschlossenes erziehungs- wissenschaftliches Studium in den Bereichen:	○ Psychologie: 10 SWS* (gilt auch für Lehramt Gymnasium)
	○ Pädagogik/Schulpädagogik: 10 SWS* (gilt auch für Lehramt Gymnasium)
	○ Soziologie (bevorzugt zu wählen): ** 6 SWS* (auch Lehramt Gymnasium)
	○ Philosophie (bevorzugt zu wählen): ** 6 SWS* (auch LA Gymnasium)
* SWS = Semesterwochenstunden; 2 SWS = 2stündige Veranstaltung pro Semester ** Bei nachträglicher Erweiterung nicht verlangt!	
Eigentliches Erweiterungsstudium Beratungslehrer	
	○ Psychologie: 20 SWS (für alle Schularten) ○ Schulpädagogik/ Pädagogik: 20 SWS (für alle Schularten) Der Abschluß dieses Studiums erfolgt im Rahmen des Staatsexamens für Lehrämter.

2.3 Inhaltsbereiche des Studiums und Studienplan

2.3.1 Vorausgesetzte Inhalte des Erziehungswissenschaftlichen Studiums - Bereich: Psychologie

Vor der Aufnahme des Studiums des Beratungslehrers sollten die folgenden Veranstaltungen des Erziehungswissenschaftlichen Studiums besucht sein:

- * Entwicklungspsychologie I, 2stündig
- * Einführung in die Pädagogische Psychologie bzw. Lernpsychologie, 2stündig
- * Einführung in die pädagogisch-psychologische Diagnostik, 2stündig
- * Sozialpsychologie der Familie und Schule, 2stündig
- * Psychologie der Lern- und Verhaltensschwierigkeiten, 2stündig

2.3.2 Zu studierende Inhaltsbereiche

Die untenstehende Übersicht der Lehrveranstaltungen (nächste Seite) bezieht sich nur auf den Bereich Psychologie des Erweiterungsstudiums "Beratungslehrer". Sie umfaßt 20 SWS, das entspricht zehn zweistündigen Veranstaltungen, verteilt über vier Semester. Inhaltlich sollen Kenntnisse in den Bereichen *Grundlagenvertiefung*, *pädagogisch-psychologische Diagnostik* sowie *Beratung* erworben werden.

Beachten Sie!

Über die scheinpflichtigen Veranstaltungen hinaus sind die im Studienplan genannten Veranstaltungen Pflichtveranstaltungen. Das Studium beschränkt sich also nicht nur auf jene Veranstaltungen, in denen Pflichtenhefte zu erwerben sind.

Studienplan für den Studiengang: Beratungslehrer			
Semester	Grundlagenvertiefung	Pädagogisch-Psychologische Diagnostik	Beratungspsychologie
1. Fachsemester WS	Vorlesung oder Seminar:	Übung:	Seminar:
	Einführung in das Tätigkeitsfeld des Beratungslehrers	Intelligenzdiagnostik, einschließlich testtheoretischer Grundlagen	Grundfragen und Formen der Beratung (Schüler-, Eltern-, Lehrerberatung, Rollenprobleme des Beratungslehrers, Beratungsstrategien) (Schein 1)*
2. Fachsemester SS	Seminar:	Übung:	Seminar:
	Entwicklungsauffälligkeiten (Akzeleration, Retardation)	Schulleistungsdiagnostik	Lern- und Leistungsprobleme (Lerndefizite, Normaspekte, Lernstrategien, Lernförderung, Konzentration); (Schein 1)*
3. Fachsemester WS	Seminar:	Übung	Übung:
	Verhaltensprobleme (Verhaltensunsicherheit, Aggression, Drogen) (Schein 1)*	Schuleignungsdiagnostik und Schullaufbahnberatung (Schein 2)	Gesprächsführung (wenn nicht im 4. Semester)
4. Fachsemester SS		Übung:	Übung:
		Gutachtenerstellung	Gesprächsführung (wenn nicht im 3. Semester)

* Schein 1 kann in verschiedenen Veranstaltungen erworben werden!

2.4 Scheine

Im eigentlichen Erweiterungsstudium Beratungslehrer sind 3 Scheine zu erbringen: zwei Scheine aus dem Bereich Psychologie und ein Schein aus dem Bereich Schulpädagogik. Aus einem der beiden Scheine aus Psychologie muß hervorgehen, daß die Befähigung zur Durchführung und Auswertung von Intelligenz-, Konzentrations- und Schulleistungstests vorliegt.

2.5 Praktika, Hospitationen

Studierende des Erweiterungsstudiums Beratungslehrer haben:

* 1 sechswöchiges Praktikum an einer Einrichtung der Schulberatung, einschließlich 2 je einwöchiger Hospitationen an einer Erziehungsberatung und Berufsberatung

sowie

* je eine einwöchige Hospitation an einer Grund-, Haupt-, Real-, Berufs-, Sonderschule und am Gymnasium

nachzuweisen.

Hierbei werden das Blockpraktikum gemäß § 38, Absatz 2 und Absatz 3 voll angerechnet. Bei der *nachträglichen* Erweiterung (gemäß Art. 23 BayLBG) entfallen diese Zulassungsvoraussetzungen.

2.6 Prüfung

schriftliche Prüfung:

Bearbeitung eines Beratungsfalles (Psychologie)
(Bearbeitungszeit: 4 Stunden)

mündliche Prüfung:

- a) Psychologie: Dauer 30 Minuten
- b) Schulpädagogik: Dauer 30 Minuten

2.7 Besondere Bestimmungen für die nachträgliche Erweiterung (gemäß Art. 23 BayLBG)

Die Bewerber haben Sorge zu tragen, daß sie die unter 2.3.1 genannten Voraussetzungen erfüllen.

Gegebenenfalls haben sie sich die genannten Inhalte durch den Besuch der genannten Veranstaltungen im Erziehungswissenschaftlichen Studium oder durch Selbststudium anzueignen. Das 6-wöchige Praktikum und die Hospitationen entfallen.